

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 15 (1839)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Nachlese

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die Kirchhöre zu bringen. Diese entschied den 7. Heumonat fast einhellig, daß nunmehr auch diejenigen, welche keine freiwilligen Beiträge gegeben hatten, einen Gulden vom Hundert zu jenem Capital beizusteuern haben, welches dadurch auf 2170 Gulden gebracht werden soll. Den 21. Heumonat wiederholte H. Pfr. Früh nochmals, und zwar der Gemeinde selber, seinen Antrag, es möchte das Capital vorab zum Bau eines neuen Schulhauses verwendet werden, zu welchem Zwecke das alte Schulhaus verkauft würde. Die Sache liegt nun in den Händen der Vorsteher.

### Nachlese.

In den Rechnungen der verschiedenen Gemeinden des Landes, welche das Monatsblatt seinen Lesern mittheilte, hat bisher noch immer jeder Aufschluß über das Rechnungswesen der Gemeinde Lutzenberg gefehlt. Wir freuen uns, daß wir durch nachfolgende Mittheilungen in den Stand gesetzt worden sind, auch den öffentlichen Haushalt dieser Gemeinde in etwas zu beleuchten. Daß sie, als Filialgemeinde von Thal, keine kirchlichen Ausgaben zu bestreiten hat, indem das Kirchengut der Muttergemeinde hiefür die nöthigen Hülfsmittel darbietet, ist bekannt; ihr Schulwesen ist Sache der einzelnen Schulrohden.

Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Armenamtes von Lutzenberg vom 30. März 1838 bis den 19. April 1839.

#### E i n n a h m e n.

Saldo der vorigen Rechnung . . . . .	260 fl. 53 fr.
Von abbezahlten Zeddeln . . . . .	1451 - 14 -
" " offenen Schulden . . . . .	160 - 43 -
Geld entlehnt . . . . .	1450 - 39 -
Transport	3323 fl. 29 fr.

Transport 3323 fl. 28 fr.

An Zinsen vom Armen- und Vermächtniß-	
Amte und an Steuern . . . . .	1896 : 9 :
Verschiedenes . . . . .	94 : 17 :
	Zusammen 5313 fl. 55 fr.

A u s g a b e n.

An Zeddeln abbezahlt . . . . .	616 : 12 :
An offenen Schulden abbezahlt . . . . .	1218 : 47 :
Geld angelehnt . . . . .	859 : 45 :
Zinse bezahlt . . . . .	216 : 28 :
Baukosten . . . . .	450 : — :
Verschiedene (policeiliche) Ausgaben . . . . .	261 : 15 :
An Arme bezahlt . . . . .	1500 : — :
In der Casse sind vorhanden . . . . .	191 : 28 :

Zusammen 5313 fl. 55 fr.

Anm. Die Steuern werden hier unter dem Namen Land- Armen- und Policeisteuern bezogen; andere giebt es nicht.

---

Litteratur im Februarmonat.

Text für die gemeinschaftliche Gesangsaufführung der gemischten Chöre von Gais, Speicher, Wald, Rehetobel und Trogen. In der Kirche zu Trogen im Sommer 1839. Trogen, gedruckt und zu haben bei J. Schläpfer. 12.

Drei von den sechzehn Liedern u. s. w. sind von H. Krüsi verfaßt und Compositionen von André, Zelter und Greef unterlegt worden, und die Zuhörer haben dieselben mit besonderm Beifall aufgenommen.

---

Litteratur im Brachmonat.

(Beschluß.)

Urkundliche Beleuchtung der Verpfändung einiger Landschaften des Herzogs Sigmund von